

Rat soll nicht mehr über Vertragsinhalt diskutieren

Warthauer Bürgermeister will lediglich Gespräch mit Vertreter der ehemaligen Gemeinde Höfen zu IGI-Planungen - Weitere Klage angedroht

Von Andreas Spengler

Warthausen

Welche Folgen hat die Gerichtsentscheidung über den Höfener Eingemeindungsvertrag mit der Gemeinde Warthausen? Die Unterstützer der Klage fordern, der Warthauer Gemeinderat solle sich mit dem Thema befassen. Warthausens Bürgermeister Wolfgang Jautz lehnt dies bislang ab. Das sind die Gründe.

Die Höfener Bürger, die vor dem Sigmaringer Verwaltungsgericht gegen die Gemeinde Warthausen geklagt haben, sehen es noch immer als Teilerfolg an: Die Erklärung der Gemeinde und ihres Anwalts über die Gültigkeit des Eingemeindungsvertrags. Vor Gericht hatte die Gemeinde Warthausen erklärt, dass sie den Vertrag vom April 1974 weiterhin für gültig und „im Grunde nach für verbindlich“ erachte.

In dem Vertrag ist festgeschrieben, dass Warthausen „den Belangen der Landwirtschaft im Gebiet der bisherigen Gemeinde Höfen Rechnung tragen“ werde und „den Wald auf der Gemarkung Höfen nach Möglichkeit erhalten, die freie Landschaft des Gebiets der bisherigen Gemeinde Höfen als Erholungsgebiet fördern und sich gegen jegliche Verunstaltung und zweckfremde Nutzung derselben wenden wird“ (SZ berichtete).

Für Streit sorgt nun die Frage, welche konkreten Schlüsse aus dem Vertrag gezogen werden können und was dies für Planungen des Industriegebiets im Rißtal bedeutet. Soweit die Vertreter der ehemaligen Gemeinde Höfen Rechte aus der Eingliederungsvereinbarung bedroht sehen, seien sie darauf verwiesen, die Gemeinde Warthausen „darauf in Anspruch zu nehmen“, dass sie dem betreffenden Verhalten entgegenwirkt, „insbesondere unter Nutzung ihrer Mitentscheidungsbefugnisse in den Gremien“, heißt es in einem Gerichtsprotokoll.

Die Vertreter der ehemaligen Gemeinde Höfen leiten daraus nun die Empfehlung ab, die Gemeinde notfalls ein zweites Mal zu verklagen, sollte das Thema nicht im Warthauer Gemeinderat behandelt werden. Dies erklärte einer der Bürger in einer Bürgerfragestunde.

Der rechtliche Vertreter der ehemaligen Gemeinde Höfen, Erich Claus, erklärte in der vergangenen Ratssitzung, er habe bislang kein Gesprächsangebot vonseiten des Warthauser Bürgermeisters Wolfgang Jautz erhalten. Außerdem seien das Urteil und dessen Folgen bislang nicht ausreichend im Warthauser Rat thematisiert worden.

Jautz verwies darauf, dass er das Urteil im Rat mitgeteilt habe. Eine „weitere Thematisierung im Gemeinderat“ sei „nicht vorgesehen“. Für ein Gespräch mit dem Höfener Vertreter Erich Claus sei noch Vorbereitungszeit nötig, grundsätzlich aber sei er bereit dazu. Mehrmals hatte Bürgermeister Jautz bereits seinen Standpunkt deutlich gemacht, dass die Paragraphen in dem Vertrag nicht grundsätzlich eine Bebauung im Rißtal ausschließen.
